

Vorlage Nr.: 7.307/2022 öffentlich

Berichterstatter: Herr Fischer

Gegenstand der Vorlage

Bestimmung des Wahltages und ggf. des Stichwahltages für die Wahl des Bürgermeisters 2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Hauptausschuss	22.09.2022					
Stadtrat	28.09.2022					

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass die Wahl zum Amt des Bürgermeisters der Stadt Ilsenburg (Harz) am 04.06.2023 durchgeführt wird. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 18.06.2023 statt. Die Wahlzeit ist für beide Termine von 08.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

Begründung

Herr Denis Loeffke wurde am 22.05.2016 durch die Bürger der Stadt Ilsenburg (Harz) zum Bürgermeister wiedergewählt und erhielt mit Wirkung zum 01.11.2016 seine Ernennungsurkunde. Gem. § 61 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) endet damit seine siebenjährige Amtszeit am 31.10.2023.

Gem. § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters bestimmt gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Stadtrat.

Der vorgeschlagene Termin der Hauptwahl am **04.06.2023** liegt in dieser Frist und würde einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl gewährleisten.

Im Falle, dass am Wahltag auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen gem. § 30 Abs. 8 KWG LSA fällt, hat nach § 30 a Abs. 3 KWG LSA frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl stattzufinden. Als Termin wird der frühestmögliche Termin mit dem **18.06.2023** vorgeschlagen.

Seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz gibt es keine Bedenken gegen diese Termine.

Gemäß § 5 Abs. 3 KWG LSA dauert die Wahlzeit jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 5 und 30a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in den derzeit geltenden Fassungen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja X Nein

im HH-Jahr: 2023

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: ~ 10.000 €

Loeffke
Bürgermeister